

# PFLEGENETZWERK VOGELSBERGKREIS

Vereinbarung zur Zusammenarbeit im  
„Pflegeternetzwerk“ Vogelsbergkreis



# Vereinbarung zur Zusammenarbeit im „Pflegeretzwerk“ - Vogelsbergkreis

## Präambel

Die pflegerische Versorgung stellt einen wesentlichen Teil der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dar, nicht zuletzt, da die Gruppe der Pflegenden die größte Berufsgruppe innerhalb der gesundheitlichen Versorgung darstellt. Die Bandbreite der Aufgaben beruflich Pflegenden, die Verantwortung und die Komplexität der Versorgung nehmen dabei ständig zu. Der demografische Wandel zeigt sich mit einer Zunahme an pflegebedürftigen Menschen und chronisch mehrfacherkrankter älteren Menschen, einer Umwälzung der Arbeitsprozesse, der Ausdünnung ländlicher Regionen und nicht zuletzt dem Fachkräftemangel. Die Qualität gesundheitlicher Versorgung wird auch durch die Qualität und Qualifikationen der professionellen Pflege bestimmt. Die Gestaltung einer zukunftsfähigen, qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten Pflege wird dabei zunehmend als eine gemeinschaftliche Aufgabe aller am Versorgungsprozess Beteiligten verstanden. Wesentlich ist dabei die Vernetzung der pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungserbringer unter Einbindung bürgerschaftlicher Initiativen und Selbsthilfeorganisationen. Das „Pflegeretzwerk Vogelsberg“ bietet dazu einen organisatorischen Rahmen. Auf der Grundlage der seit Jahren bestehenden intensiven und bewährten, vertrauensvollen Zusammenarbeit im Bündnis für Familie, Handlungsfeld Gesundheit und Pflege wird diese Vereinbarung zur Netzwerkarbeit geschlossen.

## 1. Zweck der Vereinbarung

Zweck dieser Vereinbarung ist die Vernetzung der Netzwerkpartner. Die Vereinbarung regelt den grundsätzlichen Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Netzwerkpartnern.

## 2. Ziele des Netzwerkes

Das Netzwerk verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Sicherung einer qualitativ hohen Versorgungsstruktur für Menschen mit Pflegebedarf
- Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung
- Fachlicher Austausch über pflegerelevante Themen
- Informationsplattform zu aktuellen gesetzlichen, gesellschaftlichen Entwicklungen
- Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen
- Erfahrungsaustausch

## 3. Netzwerkpartner

Das Pflegeretzwerk bilden Akteure aus den Bereichen der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege, der Pflegeakademie, den Krankenhäusern, dem Pflegestützpunkt, der Fachstelle Gesundheitliche Versorgung, der Agentur für Arbeit, den Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Palliativversorgung, der Ausbildung und dem Kreiseniorenbeirat.

Der Teilnehmerkreis ist bei spezifischen Fragestellungen um Experten oder Interessierte zu erweitern (z.B. pflegende Angehörige, Betreuungsbehörde, kirchliche Vertreter, Ehrenamtliche). Zudem können auf Antrag an die Steuerungsgruppe weitere Einrichtungen dem Netzwerk beitreten.

## **Vereinbarung zur Zusammenarbeit im „Pflegeretzwerk“ - Vogelsbergkreis**

### **4. Struktur des Pflegeretzwerkes**

Das Pflegeretzwerk agiert unter dem Dach des Bündnisses für Familie im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege. Die Unterarbeitsgruppe „Pflege im Vogelsbergkreis – PiV“ steuert und koordiniert die Netzwerkarbeit. Dazu werden Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen initiiert. Das Erstellen von Einladungen und Protokollen für die Steuerungsgruppe übernimmt die Koordinationsstelle des Bündnisses für Familie. Mindestens einmal jährlich findet ein Netzwerktreffen aller Netzwerkteilnehmer statt.

### **5. Arbeitsgruppen**

Die Arbeitsgruppen werden von der Steuerungsgruppe PiV initiiert. Mittels Interessenbekundung werden die Vertreter für die Arbeitsgruppen gewonnen.

Die Kooperationspartner des Pflegeretzwerkes bringen ihre Interessen über die von ihnen in den Arbeitsgruppen vertretenen Akteure ein und verpflichten sich, in den Netzwerkkonferenzen über die Ergebnisse zu berichten.

Die Arbeitsgruppen organisieren ihre Treffen selbstständig. Die Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppen bestimmen einen oder zwei Arbeitsgruppenleiter. Die Arbeitsgruppen arbeiten autark, berichten jedoch in regelmäßigen Abständen der Steuerungsgruppe über ihre Arbeit.

### **6. Themen der Arbeitsgruppen**

Die Themen der Arbeitsgruppen ergeben sich aus den Netzwerkkonferenzen oder auf Initiative der Steuerungsgruppe. Schwerpunkte sind die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung, Fort- und Weiterbildungen, Vernetzung der Akteure, Zusammenarbeit mit Anbietern außerhalb der ambulanten/stationären Pflege, gesetzliche Neuerungen, Pflegeimage.

### **7. Netzwerktreffen**

Mindestens einmal jährlich treffen sich alle Netzwerkteilnehmer im Rahmen einer Netzwerkkonferenz. Die Konferenz wird von der Steuerungsgruppe PiV vorbereitet. In den Konferenzen werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt, Handlungsempfehlungen ausgesprochen und Vorschläge für neue Themen erörtert.

### **8. Beitrittsrecht**

Dieser Vereinbarung können alle Verbände, Vereine und Institutionen beitreten, die als Netzwerkpartner agieren möchten und keine kommerziellen bzw. eigenen wirtschaftlichen Interessen bei ihrem Engagement im Pflegeretzwerk verfolgen.

### **9. Datenschutz**

Die Kooperationsbeteiligten verpflichten sich zur Geheimhaltung über alle erlangten Informationen von betrieblichen und geschäftlichen Sachverhalten sowie von personenbezogenen Daten der jeweils anderen Kooperationspartner.

## **Vereinbarung zur Zusammenarbeit im „Pflegenetzwerk“ - Vogelsbergkreis**

### **10. Inkrafttreten /Kündigung**

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung aller beteiligten Kooperationspartner in Kraft und gilt unbefristet in Kraft. Sie kann von jedem Netzwerkpartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

### **11. Schlussbestimmung**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommt.

**Lauterbach, 20.11.2020**